



Rund 400 Millionen Euro Kindergeld fließen ins Ausland. Obwohl es sich dort oft billiger lebt, kassieren Ausländer, die hier leben, für ihre Kinder daheim Zahlungen in derselben Höhe wie deutsche Eltern. Thorsten Frei möchte das gerne ändern. *Foto: NQ-Archiv*

Schritt in richtige Richtung

Politik Thorsten Frei begrüßt Kabinettsbeschluss gegen Sozialleistungsmissbrauch und setzt sich entschieden für eine Indexierung von Kindergeldzahlungen ins Ausland ein.

Der deutsche Steuerzahler berappt für immer mehr Kinder, die im Ausland leben, Kindergeld. Einige Oberbürgermeister deutscher Großstädte sprechen in diesem Zusammenhang von Schleppern, die Osteuropäer nach Deutschland brächten, um das Kindergeld abzugreifen. Der Städtetag fordert daher schon lange Reformen beim Kindergeld.

Nun hat die Bundesregierung reagiert und will mit einem neuen Gesetz gegen diese Form des Sozialleistungsbetrugs in Deutschland vorgehen. Der Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Kabinettsbeschluss gut

Das findet der CDU-Wahlkreisabgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Thorsten Frei, gut: „Ich begrüße den Kabinettsbeschluss als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, um das Problem des ungerechtfertigten Be-

zugs von Kindergeld einzudämmen. Schließlich steigt die Zahl derer von Jahr zu Jahr, die Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder bei uns erhalten.“

Das ist Fakt: Im Juni 2018 haben etwa 270 000 Auslandskinder ihr Kindergeld in Deutschland erhalten. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf mehr als 400 Millionen Euro. Im Vergleich zum Dezember 2017 hat sich die Zahl der ausländischen Kindergeldempfänger um mehr als zehn Prozent erhöht. Insgesamt zahlt der deutsche Staat für über 15 Millionen Sprösslinge Kindergeld.

„Das Ziel des Kindergeldes, die Sonderbelastungen der Eltern, durch das Aufziehen von Kindern, auszugleichen, wird in den angesprochenen Fällen durch eine Überkompensation verfehlt. Dies empfinde ich als unnötige Belastung der deutschen Steuerzahler und als ungerecht“, spricht Thorsten Frei Klartext.

Dass Antragsteller ohne eigenes Einkommen zukünftig drei

Monate warten müssen, bevor Kindergeld beansprucht werden kann, ist aus Sicht des CDU-Wahlkreisabgeordneten richtig – ebenso wie die Ausweitung der Befugnisse der Familienkassen im Falle von Betrugsverdacht. Doch Frei gehen die geplanten Restriktionen nicht weit genug: Aus seiner Sicht könnten das „nur Zwischenschritte“ sein.

„Wir müssen die Indexierung des Kindergelds weiter verfolgen.“

Er ist der Ansicht, dass Kindergeld, das ins Ausland fließe, auch nicht mehr am deutschen Lebensstandard bemessen werden, sondern „indexiert“ werden sollte. Frei: „Vielmehr müssen wir das Thema der Indexierung des Kindergeldes, also die Auszahlung eines an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten des

Wohnortes orientierten Kindergeldes, weiter verfolgen und, trotz aller juristischen Einwände, auf die EU-Agenda holen.“ Eine solche Indexierung hatte die EU-Kommission im Herbst abgelehnt. Eine Anpassung der Kindergeldzahlungen an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes sei wegen des Diskriminierungsverbots nirgendwo im EU-Recht vorgesehen, argumentierte Brüssel.

Dass andere EU-Staaten allerdings mitziehen würden, steht für Frei außer Frage – das unterstreicht allein die von Österreich bereits national per Gesetz eingeführte Indexierungsregelung. Der Bundestagsabgeordnete hat für die EU-Kommission keinerlei Verständnis – schließlich habe sie dem britischen Ex-Premierminister Cameron für einen Verbleib in der EU angeboten, genau eine solche Indexierung einzuführen. Thorsten Frei: „Warum sollte dies für Großbritannien möglich sein, aber für Deutschland und Österreich nicht?“ *rat*